

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 16./17. Mai 2019 in Weimar (Thüringen)

TOP 6.6 Anpassung der Länderzuweisungen an das Deutsche Jugendinstitut e. V. zum 1. Januar 2020

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Die Jugend- und Familienministerkonferenz begrüßt, dass der Bund
 - a. mit dem Haushalt 2019 die institutionelle Förderung des Deutschen Jugendinstituts e. V. (DJI) um 2.378.000 Euro auf 14.062.000 Euro erneut erhöht hat und
 - b. in der Finanzplanung für 2020 eine weitere Steigerung der institutionellen Förderung um 1.039.000 Euro auf 15.101.000 Euro vorsieht.
2. Die JFMK spricht sich dafür aus, die Länderzuweisungen auf der Grundlage des geltenden Finanzierungsschlüssels (95 Prozent Anteil Bund, 5 Prozent Länderanteil) ab dem Haushaltsjahr 2020 entsprechend anzupassen. Der Länderanteil erhöht sich dadurch von 600.900 Euro um bis zu 194.100 Euro auf insgesamt bis zu 795.000 Euro. Bayern übernimmt als Sitzland des DJI 50 Prozent des Länderanteils, die Ermittlung der übrigen Länderanteile erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.
3. Die JFMK bittet die Geschäftsstelle, dazu die Zustimmung der Finanzministerkonferenz einzuholen.